



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Zivilrecht und  
Zivilprozessrecht  
Herr Philipp Weber  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Basel, 3. April 2019

**Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019**

**Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen / Inkrafttreten des neuen Rechts**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Februar 2019 haben Sie uns eingeladen, allfällige zwingende fachliche oder technische Gründe mitzuteilen, die gegen eine gestaffelte Inkraftsetzung des revidierten Bundesrechts auf den 1. Januar 2020 bzw. 1. Januar 2021 sprechen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Umsetzungsfristen in Anbetracht der vorgegebenen kantonalen Prozesse als knapp zu bezeichnen sind. Nichtsdestoweniger bestehen aus heutiger Sicht keine zwingenden Gründe, die gegen eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2020 bzw. 2021 sprechen.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin